

## Markt Markt a. Inn

Landkreis Altötting

# 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“



Der Markt Markt erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10, 13 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634) zuletzt geändert durch Art. 1 Baulandmobilisierungsg vom 14.06.2021, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 zuletzt geändert durch Art. 2 Baulandmobilisierungsg vom 14.06.2021 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gebiet südlich der alten Bahnhofstraße“ als Satzung.

Die Änderung erfolgt im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 223/4, 223/9, 223/10, 223/11, 223/12, 223/13 der Gemarkung Markt.

### **Festsetzung:**

Vollgeschossmaßstab II max. 2 Vollgeschosse zulässig. Für den Vollgeschossmaßstab findet die bis zum 31.12.2007 geltende Fassung der BayBO Anwendung.

### **Begründung:**

Im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 223/4, 223/9, 223/10, 223/11, 223/12, 223/13 der Gemarkung Markt ist bisher zwingend ein Erdgeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss notwendig. Bei den Grundstücken die dem Änderungsbereich angrenzen sind Erdgeschoss und 1 Vollgeschoss zwingend notwendig. Im Sinne der Nachverdichtung und schonenden Umgang mit Grund und Boden soll der Vollgeschosßmaßstab auf „max. 2 Vollgeschosse zulässig“ angepasst werden.

### **Verfahrensvermerke:**

#### **1. Änderungsbeschluss:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.07.2022 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

#### **2. Öffentliche Auslegung:**

Der Entwurf der Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 26.07.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 01.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

#### **3. Beteiligung der Behörden:**

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 beteiligt.

#### **4. Satzungsbeschluss:**

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.09.2022 Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.09.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt, den 24.10.2022

–Siegel–

\_\_\_\_\_  
Benedikt Dittmann, Erster Bürgermeister

#### **5. Bekanntmachung:**

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am ..... Die Bebauungsplanänderung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Markt, Zimmer 6 und im Rathaus der Gemeinde Stammham, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Markt, den 24.10.2022.

–Siegel–

\_\_\_\_\_  
Benedikt Dittmann, Erster Bürgermeister